



An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Dr. Gerrit Krupp

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 15.03.2021

AN/0561/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	15.03.2021

Aufnahme von Darlehen und Anlagestrategien bei den Bühnen Köln vor dem Hintergrund eines gesamtstädtischen Liquiditätsmanagements

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Zu TOP 2.6, „Geldanlage der Bühnen Köln bei der Greensill Bank“ bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf Basis welcher rechtlichen Grundlagen (Beschlüsse oder Erlasse) konnte der Geschäftsführende Direktor des Eigenbetriebs Bühnen die hier in Rede stehenden Handlungen (Aufnahme von Darlehen, Umgang mit den auf diese Weise zugeführten Finanzmitteln) vornehmen, ohne zu irgendeinem Zeitpunkt die Kämmerei hinzuzuziehen, sei es zu Beratungs- oder Unterstützungszwecken, und wie gestaltete sich die Aufnahme von Darlehen bzw. Anlagestrategie für nicht benötigte Finanzmittel in der Vergangenheit? Bei der Antwort bitten wir um Aussagen zu den Höhen, zu den gewählten Zeitpunkten und zu den Konditionen.

2. Gab es Kontakte des Geschäftsführenden Direktors der Bühnen mit der Sparkasse Köln-Bonn hinsichtlich der Abfrage von Konditionen für das „Zwischenparken“ von Finanzmitteln und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?
3. Wann genau wurde das dem Vorgang zugrundeliegende Darlehen aufgenommen und welche Informationen bzgl. Rating und Ausfallrisiko lagen den Bühnen zu diesem Zeitpunkt vor?
4. Wäre auch die Vereinbarung von Tranchen anstelle einer vollständigen sofortigen Ausschüttung des Kreditbetrages in Höhe von 100 Mio € möglich gewesen, um ein „Zwischenparken“ der Liquidität zu vermeiden, und welche Anlageformen und konkreten Produkte bei welchen Institutionen wurden für die Anlage der restlichen, über die hier in Rede stehenden 15 Mio € hinausgehenden, Finanzmittel gewählt?
Bei der Antwort bitten wir auf Laufzeiten und Risiken dieser Anlagen einzugehen.
5. Mit der Beschaffung und dem Einsatz der im Dezember 2018 Bedarfsfestgestellten Cash Pooling Software „CashPoolPro“ strebte die Kämmerei seinerzeit an, als Dienstleisterin für die Eigenbetriebe aufzutreten und das Liquiditätsmanagement zu übernehmen. Ziel war lt. Aussage in der Vorlage 3571/2018, notwendige Kreditaufnahmen insgesamt zu minimieren und für die verfügbare Liquidität ggfls. günstigere Konditionen zu erzielen. Nach dem Kernhaushalt der Stadt Köln sollte im nächsten Schritt die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sukzessive in den Cash-Pooling-Kreis einbezogen werden. Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. der Beschaffung und des Einsatzes der Software, d.h. welche Dienststellen und Einrichtungen sind derzeit bereits an einem Cash-Pooling beteiligt und welche Einrichtungen oder Beteiligungen der Stadt Köln werden nach der seinerzeit angekündigten wirtschaftlichen und juristischen Prüfung zukünftig für ein stadt-weites Cash-Pooling darin einbezogen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Joisten
SPD-Fraktionsvorsitzender